



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Nadine Gobet / Yvan Hunziker
Touristische Infrastrukturen im Kanton

2013-GC-79

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 10. Oktober 2013 eingereichten und begründeten Postulat weisen Grossrätin Nadine Gobet und Yvan Hunziker darauf hin, dass die Freiburger Tourismusstrategie «Vision 2030» unter den Bremsen, die die nachhaltige Entwicklung des Freiburger Tourismus hemmen, folgenden Punkt anführt: «allgemeine Leistungen und Infrastrukturen im Verkehrsbereich, die zu verbessern sind, vor allem die erneuerungsbedürftigen Seilbahnen».

Sie anerkennen, dass die Vision 2030 die Strategie des Kantons in Bezug auf das Destination Management vertieft behandelt. Ihrer Meinung nach, liegt die Schwäche der «Vision 2030 » darin, dass sie keine Strategie zu den erforderlichen Investitionen des Kantons in die touristischen Infrastrukturen beinhaltet und auch keine allgemeinen Angaben zu den Prioritäten und den zu investierenden Mitteln macht.

Aufgrund dieses Sachverhalts verlangen die Verfasser des Postulats, dass der Staatsrat:

- > eine Bestandesaufnahme der touristischen Entwicklungsziele unseres Kantons macht;
- > die finanziellen und personellen Mittel beziffert, die der Kanton für die Entwicklung aller Regionen einsetzen muss;
- > eine Bestandesaufnahme der für die Entwicklung des Freiburger Tourismus erforderlichen Infrastrukturen macht und beschreibt, was bereits unternommen wurde und was mittel- und langfristig noch zu tun ist. Das Dokument muss die Voralpen, Städte und die Seenregion abdecken und alle Arten von Infrastrukturen behandeln (Beschneigungsanlagen, Hotellerie, Seefahrt, usw.);
- > beurteilt, wie die Chancen stehen, dass die in der Vision 2030 aufgeführten Ziele innerhalb der verbleibenden Zeit von knapp 17 Jahren erreicht werden.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist darauf hin, dass der Tourismus für die Freiburger Wirtschaft von Bedeutung ist und freut sich über die positive Entwicklung der Freiburger Tourismusbranche. In der Tat nehmen die Logiernächte seit einigen Jahren regelmässig zu (+6,1% im Jahr 2012, +6,8% im Jahr 2011, +2,6% im Jahr 2010), während der Schweizer Tourismus mit einer Abnahme der Übernachtungen um 2,3% im gleichen Zeitraum einen entgegenlaufenden Trend aufweist.

Der Staatsrat ruft die ausserordentlichen Finanzhilfen des Tourismusförderungsfonds in Erinnerung, die den Freiburger Seilbahnen gewährt wurden: bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von

11 904 000 Franken im Jahr 1996, beziehungsweise 25 210 000 Franken im Jahr 2008 sowie ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von 619 563 Franken im Jahr 2011. Neben diesen ausserordentlichen Finanzhilfen hat der Tourismusförderungsfonds im Zeitraum 2002–2012 allen Regionen und Tourismussektoren ordentliche Finanzhilfen von knapp 11 Millionen Franken gewährt.

Der Staat unterstützt die Umsetzung der Vision 2030, indem er die für eine nachhaltige Entwicklung des Freiburger Tourismus benötigten Rahmenbedingungen, Strukturen und Instrumente bereitstellt. Er verfolgt damit das Ziel, die Tourismusbranche zu stärken und zu diversifizieren. Der Staatsrat erklärt, dass der Kanton Freiburg mit der Vision 2030 über einen Referenzrahmen für die nachhaltige Entwicklung eines Tourismus verfügt, der sich das natürliche und kulturelle Erbe des Kantons und die besonderen Eigenschaften seiner geografischen Regionen zu Nutze macht.

Angesichts der Entwicklung des Schweizer Tourismus (Abnahme der Logiernächte, Frankenstärke, zunehmender globaler Wettbewerb, Entstehung neuer Märkte, zunehmendes Risiko eines nicht der Nachfrage entsprechenden Angebots) scheint es sinnvoll zu sein, ein zusätzliches Inventar der erforderlichen Investitionen aufzustellen, obwohl der Freiburger Tourismus eine positive Dynamik aufweist und sich der Staat bereits stark einsetzt. Dieses Inventar kann danach den verfügbaren finanziellen Mitteln gegenübergestellt werden, damit die Prioritäten festgesetzt werden können.

Das Referenzwerk Vision 2030 enthält die touristischen Entwicklungsziele auf kantonaler Ebene (Vision 2030, S. 34-51). Damit diese Ziele erreicht werden können, stützt sich der Kanton auf die Zusammenarbeit der Regionen, die ihre eigenen touristischen Entwicklungsstrategien aufstellen müssen (Vision 2030, S. 34 und 46, Ziele A5 und 81). Zur Ergänzung der Inhalte der kantonalen Strategie bestätigt der Staatsrat die Notwendigkeit, diese regionalen Strategien in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Tourismusorganisationen und den touristischen Dienstleistungserbringern (Seilbahnen, Gastgewerbe, Schifffahrtsgesellschaften, Mobilität usw.) aufzustellen.

Aus der Sammlung und Synthese dieser regionalen Strategien wird sich ein vollständiges Inventar der auf allen Ebenen benötigten Mittel ergeben. Gestützt darauf kann danach objektiv beurteilt werden, wie die Chancen stehen, dass die in der Vision 2030 formulierten Ziele erreicht werden.

Aufgrund dieser Darlegungen beantragt Ihnen der Staatsrat, das Postulat von Grossrätin Nadine Gobet und Grossrat Yvan Hunziker erheblich zu erklären.

18. März 2014